



Brüssel, den 11. Mai 2020
(OR. en)

7894/20

ENER 110
FIN 272
CLIMA 77

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Nr. Vordok.:	6535/20
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 01/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Maßnahmen der EU in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung: Der wichtige Beitrag zu mehr Energieeffizienz wurde durch erhebliche Verzögerungen und die Nichteinhaltung von Vorschriften geschmälert“ – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

Die Gruppe „Energie“ hat sich entsprechend dem Auftrag des Ausschusses der Ständigen Vertreter mit dem Sonderbericht Nr. 01/2020 des Europäischen Rechnungshofs¹ mit dem Titel „Die Maßnahmen der EU in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung: Der wichtige Beitrag zu mehr Energieeffizienz wurde durch erhebliche Verzögerungen und die Nichteinhaltung von Vorschriften geschmälert“ befasst. Die Gruppe „Energie“ hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2020 Einvernehmen über den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates erzielt.

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 11. März 2020 darauf verständigt, den Rat zu ersuchen, die in Dokument 7944/20 enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

¹ <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=52828>

² Dok. 7515/00 + COR 1.

Angesichts der derzeitigen Ausnahmesituation wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Annahme der in Dokument 7944/20 enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates das schriftliche Verfahren anwendet.
